

Beschluss der Kommission des Grünen Bundesvorstands „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ (14. Oktober 2014):

Ergebnissicherung / gemeinsame Grundannahmen und -ziele

- 1) Die Kommission ist sich einig in der Analyse, dass die Gesellschaft sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat und Politik darauf reagieren muss. So gibt es eine immer weiter steigende Anzahl an Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft (mehr) angehören, ebenso wie eine steigende Vielfalt neuer und kleiner Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Angesichts dieser Phänomene der Individualisierung und zugleich der Pluralisierung der religiösen und weltanschaulichen Landschaft in Deutschland ist das Religionsverfassungsrecht mit seinem historisch gewachsenen Fokus auf die beiden großen Kirchen in seiner jetzigen Form nicht mehr zeitgemäß.
- 2) Die Kommission schätzt die wichtige zivilgesellschaftliche Rolle von Religionen und Weltanschauungen und ihren Gemeinschaften. Die Gesellschaft ist mehr als eine Ansammlung atomisierter Individuen; Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften können eine wichtige Säule für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie konstitutiv für eine lebendige Demokratie sein – wenn sie sich Kritik und dem öffentlichen Diskurs stellen, eigene Ansichten nicht verabsolutieren und insofern nicht fundamentalistisch agieren. Allerdings gilt das grundsätzlich für alle Gemeinschaften und Zusammenschlüsse, dieser Mehrwert von Gemeinschaften ist kein Monopol von Religionsgemeinschaften.
- 3) Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft wie auch die Abgrenzung davon bildet Identität und Werte mit aus. Für viele Menschen ist deshalb die Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft unverzichtbarer Bestandteil ihrer Identität sowie praktizierte Freiheit. Die Lebensweise religiöser Menschen ist aber nicht wertvoller als die Lebensweise von Menschen, die keiner Religion angehören; beides verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung.
- 4) Bündnisgrüne Religionspolitik hat einen klaren Grundrechte-Ansatz. Er umfasst ausdrücklich die drei Dimensionen von Glaubensfreiheit: die individuelle Glaubensfreiheit in ihren beiden Ausformungen als negative wie als positive Freiheit (als Freiheit zum Glauben ebenso wie als Freiheit vom Glauben) sowie die kollektive Glaubensfreiheit. Zur kollektiven Glaubensfreiheit gehört, dass Religion auch im öffentlichen Raum stattfindet und Religions- wie Weltanschauungsgemeinschaften als Akteure im öffentlichen Raum auftreten dürfen.
- 5) Unstrittig ist, dass solche Gemeinschaften auch korporative Rechte haben, d.h. selbst Rechtsträger sind, insofern sie dadurch ihren Mitgliedern die Ausübung ihres Glaubens praktisch ermöglichen, sprich den Rahmen für die individuelle Glaubensfreiheit ihrer Mitglieder schaffen.
- 6) Ziel grüner Religionspolitik ist es, die Glaubensfreiheit in allen drei Dimensionen zu sichern, die Grundsätze der Gleichbehandlung (Anti-Diskriminierung) sowie der Pluralität zu verwirklichen. Zu diesem Zweck gilt es, legitime Ansprüche von Menschen anderer oder ohne Religionszugehörigkeit auch gegenüber verfassten Religionsgemeinschaften sowie in Fragen der öffentlichen Repräsentation zu stärken. Es geht grüner Religionspolitik ausdrücklich nicht darum, ein „laizistisches“ Modell

durchzusetzen, das Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in den privaten Raum verbannen würde.

- 7) Die Kommission erkennt das verfassungsrechtlich garantierte Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften an. Sie sollen ihre inneren Angelegenheiten selbst organisieren, ohne Einmischung des Staates. Allerdings gilt auch dieses Recht nicht unbeschränkt, sondern kann im Rahmen der Verfassung, ihrer Prinzipien und der daraus resultierenden Grundrechte neu interpretiert werden. Die Eingriffsschwelle ist freilich hoch.
- 8) Die Kommission hält die Neutralität des Staates gegenüber Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für unverzichtbar. Die Frage ist allerdings, was das im Umgang mit Religionsgemeinschaften meint. Historisch gewachsen ist in Deutschland ein Verständnis von Neutralität nicht als bloßer Passivität, sondern als kooperatives Verhältnis, das allerdings keine Religionsgemeinschaft privilegieren darf. Die Kommission geht von einem kooperativen Modell aus, möchte allerdings Kriterien für eine zukunftsfähige und diskriminierungsfreie Kooperation des Staates mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften entwickeln. Angesichts der gewachsenen Vielfalt darf der Staat als Modell für Kooperationspartner nicht nur die beiden großen christlichen Kirchen im Blick haben, sondern muss im Interesse der Gleichbehandlung alle religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften in den Blick nehmen. Geprüft werden soll darüber hinaus, inwiefern verfassungsrechtliche Grundsätze wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau oder die Antidiskriminierung als Kriterien für die finanzielle Förderung von Gemeinschaften geeignet sind. Die Weiterentwicklung des kooperativen Modells kann auch eine stärkere Entflechtung von Staat und Kirchen an einigen Stellen implizieren.
- 9) Die Kommission möchte Positionen zur Reform des Religionsverfassungsrechts und zum Verhältnis von Religionsgemeinschaften, Weltanschauungsgemeinschaften und Staat entwickeln, die breit in die Gesellschaft hinein getragen werden können und zumindest von der Partei in ihrer gesamten Breite mitgetragen werden können. Es geht angesichts gesellschaftlicher Veränderungen um die Suche nach gemeinsamem Grund bei allen Unterschieden.
- 10) Die Kommission ist sich der politischen Dimension ihrer Aufgabe bewusst: Sie wird alle konkreten Reformvorschläge und Positionierungen auch auf ihre Konsequenzen und „Folgekosten“ hin bedenken, Erfolgsaussichten und Relevanz der Vorschläge fürs Gemeinwohl mit berücksichtigen. Generell sollen die Reformvorschläge keine abstrakten Globalalternativen zum Status Quo sein, sondern in einem absehbaren Zeitraum umsetzbar sein und den Menschen spürbare Verbesserungen bringen.
- 11) Jenseits unserer Vorschläge für gesetzliche Reformen und Regelungen sehen wir Grüne für uns als Partei und damit als Teil der Zivilgesellschaft auch die Aufgabe, gegebenenfalls mit Reformkräften in den verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, mit kritischen Religionsführer*innen und Theolog*innen für grüne Werte zu streiten.